



Inhaltsverzeichnis

	Seite
98 -Absage Erörterungstermin am 13.10.2026- Öffentliches Genehmigungsverfahren des Betreibers Uniper Kraftwerke GmbH über BeteiligungNRW Antrag auf Genehmigung einer Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD Scholven 2) an Standort Scholven zur Stromerzeugung gemäß § 4 BImSchG	307
99 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Anhörung gem. § 28 VwVfG NRW vom 09.09.2026, Aktenzeichen 32/2-990527006527 der Stadt Dorsten an Herrn Bajram Merxha, zuletzt wohnhaft in 46282 Dorsten, Crawleystraße 7, Deutschland. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	309

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Bekanntmachung
gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Im-
missionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster
500-53.0053/25/1.1/0342658-0003/0001.V

Münster, den 10.09.2026
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6 in 40221 Düsseldorf hat einen Vorbescheid sowie die erste Teilgenehmigung für eine Gas- und Dampfturbinenanlage auf dem Grundstück Glückaufstraße 56 in 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer; Flur 4, 6, 7; diverse Flurstücke) beantragt.

Der für den 13.10.2026 vorgesehene Erörterungstermin wird gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV abgesagt. Die innerhalb der vorgesehenen Frist zur Erhebung von Einwendungen bei der Bezirksregierung Münster eingegangenen Einwendungen bedürfen keiner Erörterung in einem Erörterungstermin. Die eingegangenen Einwendungen sind weder zahlreich, noch werfen sie komplexe Fragestellungen auf, sodass ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn in einem Erörterungstermin nicht zu erwarten ist. Damit ist die Durchführung eines Erörterungstermins nicht sachgerecht und erforderlich.

Bezirksregierung Münster
Im Auftrag

gez. Berghoff

01

Öffentliche Zustellung einer Anhörung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes - Merxha, Bajram

Mit Schreiben vom 09.09.2026 höre ich Herrn Merxha gem. § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) zur beabsichtigten Ablehnung seines Antrags auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis an.

Herr Merxha ist unbekannten Aufenthaltes, ein Zustellungsbevollmächtigter ist nicht bekannt.

Ich bitte daher, in der nächsten Ausgabe des Amtlichen Bekanntmachungsblattes Folgendes zu veröffentlichen:

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Anhörung gem. § 28 VwVfG NRW vom 09.09.2026, Aktenzeichen 32/2-990527006527 der Stadt Dorsten an Herrn Bajram Merxha, zuletzt wohnhaft in 46282 Dorsten, Crawleystraße 7, Deutschland. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 S. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt.

Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet ab dem Tag der Bekanntgabe dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:00 – 13:00 Uhr) in der Ausländerbehörde Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Raum A026 eingesehen und in Empfang genommen werden.

